

Kick-off für erfolgreiche Antragsteller/innen Call 2025

Erasmus+ Hochschulbildung KA131

Martin Gradl, Olesia Husak, Angelika Zojer

5. Juni 2025

Ziele

Ziele des Webinars:

- Infos zur Projektabwicklung KA131 Call 2025 mit Blick auf Neuerung
- Zeit für Ihre Fragen
- Blick auf aktuelle Entwicklungen für das laufende und zukünftige Programm

Nicht im Fokus des Webinars:

- [Detaillierte Rahmenbedingungen](#) für einzelne Mobilitätsaktivitäten

Aktuelle Zahlen

- 75 Projekte – beantragt und genehmigt
- Ca. 44,5 Millionen EURO Nachfrage

Aktuelle Zahlen

- 31,1 Millionen Euro zur Verfügung (2024: 28,4)
 - EU-Mittel (29,6 Mio.) und nationale Mittel von BMFWF und BMB

- Genehmigte Mobilitäten:

SMS	SMT	STA	STT
6.546	2.618	950	1.188

- Genehmigte BIPs: 135

Aktuelle Zahlen

- ⇒ Kein Projekt hat die komplette beantragte Fördersumme erhalten.
- ⇒ Transparenz: Vorgangsweise bei der Budgetberechnung ist veröffentlicht unter mein laufendes Projekt
- ⇒ Mitteltransfers Zwischenberichte

Neue Top-up Gruppe für Outgoings

Optionale Gruppe im Call 2025 gemeinsam mit BMFWF festgelegt

- **First Generation Students** – Studierende und kürzlich Graduierte bei denen **kein** Elternteil über eine Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Matura, Studienberechtigungsprüfung etc.) in Österreich oder in anderen Ländern verfügt

Neue Top-up Gruppe für Outgoings

Warum eingeführt:

- Zahlen, die belegen, dass Personen dieser Gruppe geringer am Erasmus+ Programm teilnehmen => Incentive für diese Gruppe
- Hochschulen haben den OeAD immer wieder darauf angesprochen

Neue Top-up Gruppe für Outgoings

Tabelle 3: Internationale Mobilität nach soziodemografischen Merkmalen

	Auslandssemester				Auslandspraktikum				Mobilitätspotenzial
	Absolviert	Geplant	Möglicherweise	Weder absolviert noch geplant	Absolviert	Geplant	Möglicherweise	Weder absolviert noch geplant	
Bildung der Eltern									
Pflichtschule	6%	4%	18%	72%	8%	3%	20%	70%	18%
Ohne Matura	8%	5%	19%	69%	9%	3%	23%	65%	20%
Matura	9%	6%	24%	61%	10%	4%	29%	57%	24%
Studium: Ba/Ma/Dipl.	10%	8%	28%	54%	15%	4%	33%	47%	31%
Studium: Dr.	11%	9%	28%	52%	17%	5%	33%	45%	35%

(Quelle: Zusatzbericht der Studierenden Sozialerhebung 2019, Internationale Mobilität: https://www.sozialerhebung.at/images/Berichte/Studierenden-Sozialerhebung_2019_Zusatzbericht_Internationale-Mobilitaet.pdf)

Neue Top-up Gruppe für Outgoings

Warum optional:

- Wahlfreiheit
- Begrenzte Budget-Mittel

Neue Top-up Gruppe für Outgoings

Was noch wichtig ist:

- Information an Hochschulen kurz vor Weihnachten
- Anregungen zur Bezeichnung werden aufgenommen und mit dem BMFWF diskutiert
- Entscheidung von den Hochschulen kann auch im nächsten Call geändert werden; in beide Richtungen

Neue Top-up Gruppe für Outgoings

Optionale Gruppe im Call 2025

- Mindestnachweis: Ehrenwörtliche Erklärung der teilnehmenden Person
- **Entscheidung durch die jeweilige Hochschule – wird in einer Online-Umfrage**
- Es muss die gleiche Entscheidung für KA131 und KA171 sowie im Fall von Konsortium – für alle Konsortiumsmitglieder getroffen werden.

Begleitgruppe = Sounding Board

- MA aller Sektoren
- BMFWF
- Geplante Veränderungen zu diskutieren
- 3 Treffen pro Jahr
- Protokolle werden veröffentlicht

[Erasmus+ Begleitgruppe](#)

Hinweis auf die OeAD Safeguarding Policy

- Verpflichtend für alle Fördernehmer
- Safeguarding Policy

Finanzhilfevereinbarung

Finanzhilfevereinbarung 2025 KA131

- per E-Mail an Hochschulen versandt
- Übermittlung an den OeAD **bis 1. Juli 2025**
 - Händisch unterschrieben (Ort, Datum) per Post in einfacher Ausfertigung oder
 - Mit **elektronischer Signatur** per E-Mail an hochschulbildung@oead.at
 - OeAD unterzeichnet elektronisch
- Dokument elektronisch aufbewahren

Tip:
RTR-Prüfung

Finanzhilfevereinbarung 2025 KA131

Präambel und Bedingungen

- Datenblatt
- Allgemeine rechtliche, administrative und finanzielle Vorgaben

Anhang 1 – Beschreibung der Maßnahme

Anhang 2 – Zusätzliche Informationen zur Förderfähigkeit der Kosten

Anhang 3 – Geltende Sätze

Anhang 4 – Beitrittsformulare

- Nur für Konsortium relevant

Anhang 5 – Besondere Vorschriften

- inkl. nationale Bestimmungen

Anhang 6 - Vorlagen für die Vereinbarungen zwischen Begünstigten und Teilnehmenden

Wichtige Daten KA131 2025

- **Projektlaufzeit = 26 Monate**
 - 1. Juni 2025 – 31. Juli 2027
- **Zwei Zwischenberichte:**
 - 14. Jänner 2026 (Stichtag 15. Dezember 2025)
 - 14. September 2026 (Stichtag 15. August 2026)
- **Schlussbericht:**
 - 29. September 2027

Zahlungen

- in Finanzhilfvereinbarung geregelt - Datenblatt
- in zwei Vorauszahlungen (80/20)
- erste Rate: nach Gegenzeichnung der Vereinbarung
- weitere Rate(n):
 - zu den Zwischenberichtsterminen
 - ggfs. Reduzierte Auszahlungen, wenn noch nicht 70% der Vorauszahlungen verbraucht wurde
 - Beantragung der Restrate nach zweitem Zwischenbericht möglich

Budget

Budget Berechnung: Grundlage

- **Zahlen aus Antrag** (Mobilitäten und BIPs)
- **Angenommene Kosten einer Mobilität** auf Basis von Durchschnittswerten
 - Basis: Mobilitäten in Beneficiary Module (2022-2024)
 - 2025: SMS: 2.425,00 Euro, SMT: 2.868,00 Euro, STA: 1.168,00 Euro, STT: 1.260,00 Euro
 - Beträge pro Mobilität für OS/BIP-OS
 - 400 bzw. 230 Euro für Mobilitäten

Ergibt Budgetbedarf von 149,70% des verfügbaren EU-Budgets

Budget Berechnung: Past Performance

- Aufrufe 2021-2024 berücksichtigt (unterschiedlich gewichtet)

- **Mobilitätsaktivitäten:**

- Budgetausnützung
- Verhältnis der berichteten/anerkannten Mobilitäten zu den beantragten Mobilitäten
- Verhältnis der berichteten/anerkannten Mobilitäten zu den vereinbarten Mobilitäten

Ergebnis: Prozentwert (70%-100%) mit dem die beantragten Mobilitäten multipliziert werden

- **BIPs**

- Verhältnis der berichteten/anerkannten BIPs zu den beantragten

Ergebnis: Prozentwert (45%-100%) mit dem die beantragten BIPs multipliziert werden

Budget Berechnung

- **Beantragte Mobilitäten und BIPs werden mit Prozentwert aus Past Performance multipliziert**
 - Budgetbedarf nach Kürzung aufgrund der Past Performance: 139,05% des verfügbaren EU-Budgets
- Daher: **generelle Kürzung** bei allen Projekten
 - Reduktion auf 72,50% der Mobilitäten (nach Kürzung auf Basis der Past Performance)
 - Keine weitere Kürzung bei BIPs
- Detaillierte Dokumentation der Berechnung der Past Performance und der Mittelverteilung auf der Website unter [„Mein laufendes Projekt KA131“](#)

Flexibilität des Budgets - Umschichtungsmöglichkeiten

Jederzeit und ohne Genehmigung durch die nationale Agentur:

- SMS <-> SMT
- STA <-> STT

- OS -> SMS/SMT/STA/STT
- BIP-OS -> SMS/SMT/STA/STT
- STA -> SMS/SMT
- STT -> SMS/SMT
- Bis zu 10% der Mittel für SMS -> STA/STT
- Bis zu 10% der Mittel für SMT -> STA/STT

Flexibilität des Budgets

- In Punkt 5.5 sowie Anhang 5 (2. Flexibilität des Budgets) der Finanzhilfevereinbarung geregelt
- Budget kann flexibel verwendet werden
 - Ausnahmen – nur mit Änderungsvereinbarung möglich:
 - Mittelübertragungen zu den OS-Mitteln (für Mobilität und/oder BIPs)
 - Mittelübertragung von Studierendenmobilität zu Personalmobilität: max. 10 %
 - Pro Budgetkategorie der Studierendenmobilität

Mittelumverteilung im Zuge der Zwischenberichte

- **Genehmigung von Zusatzmitteln möglich wenn**
 - Budget verfügbar und
 - höhere Anzahl an Mobilitäten und/oder
 - höhere Anzahl an BIPs und/oder
 - bereits genehmigte BIPs mit einer höheren Anzahl an Teilnehmenden.
- Sind nach Anwendung dieser Kriterien noch Mittel zur Umverteilung verfügbar, können diese auch vergeben werden, wenn bei gleicher oder geringerer Anzahl an Mobilitäten zusätzlicher Mittelbedarf gemeldet wird. (vgl. Anhang 5 der Finanzhilfevereinbarung)

Weitere Hinweise zu Bedingungen in Finanzhilfevereinbarung

Incoming-Mobilität aus der Ukraine

- **Ergänzungsvereinbarung** notwendig (pro Call , aus dem die Mobilitäten finanziert werden)
 - Ausstellung nach beidseitiger Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung möglich
- Bei Interesse: Anfrage per E-Mail an Projektbetreuung
- Die Mobilitäten dürfen erst nach Inkrafttreten der Ergänzungsvereinbarung beginnen
- In BM sind die Mobilitäten der Kategorie – **„social barriers“** (Soziale Hindernisse) zuzuordnen

Internationale Komponente

- Bis zu **20 %** des zuletzt genehmigten Budgets können für Outgoing-Mobilität in nicht assoziierte Drittstaaten (außer Russland und Weißrussland) verwendet werden
- Incoming-Mobilität aus der Ukraine zählt nicht zu den 20 %
- **Diversifizierung der Destinationen** innerhalb der 20 % gewünscht

Logo, Förderhinweis, Haftungsausschluss

- Verpflichtung **EU-Flagge** abzubilden und auf **erhaltene EU-Förderung hinzuweisen**
 - https://ec.europa.eu/regional_policy/information-sources/logo-download-center_en
- **Haftungsausschluss**
 - <https://erasmusplus.at/de/hochschulbildung/mobilitaet/mein-laufendes-projekt-ka131>

Beneficiary Module

Beneficiary Module

- für Verwaltung Ihres KA131 Mobilitätsprojektes
- <https://webgate.ec.europa.eu/beneficiary-module/project>
 - Einstieg: mittels EU-Login
 - automatisch Zugang haben: Hauptkontaktperson und gesetzliche Vertreter/in
- [Data Dictionary und Vorlagen für Import](#)
- [Online-Handbuch für Benutzer/innen](#)
- Projekte 2025 ab **Juni** verfügbar (nach Inkrafttreten des Vertrages)
- **Geplant:** Zwei-Faktor-Authentifizierung ab Oktober 2025

Mobilitätsaktivitäten

Mobilitätsaktivitäten

- Mobilitätsaktivitäten im Überblick (SMS/SMT/STA/STT; Langzeit/Kurzzeit; gemischte Mobilitäten)
- Ergänzender Leitfaden 2025 (Änderungen im Vergleich zu Vorjahr sind markiert)
- Förderhöhen und Ländergruppen sind im Vergleich zu 2024 gleichgeblieben (siehe Anhang 3 Geltende Sätze der Finanzhilfvereinbarung)

Weitere Finanzierungsquellen

Aufenthaltskosten

Weitere Finanzierungsquellen – Klarstellung 2025

Förderfähigkeit – Kombination mit anderen Mitteln (außer Reisekosten)

- **Grundsatz:** Aktivitäten im Rahmen von Erasmus+ **dürfen nicht gleichzeitig** aus anderen **EU-Mitteln** finanziert werden.
- Nationale, regionale Mittel etc.: Studierende und Personal können **zusätzlich oder alternativ** zu Erasmus+ weitere Mittel erhalten, wenn nicht EU-Mittel
→ Einschätzung der Hochschule ist entscheidend
- **Wichtig:**
Bei anderen Förderquellen gelten die **jeweiligen Bestimmungen**, v. a. zu **Doppelfinanzierung**.

Reisekosten

Reisekosten – Grundsätze

- Alle Erasmus+ Studierenden erhalten einen Reisekostenzuschuss, der als Pauschale nach Distanz berechnet wird (Distanzband laut [Distanzkalkulator](#)).
- Raten im Programmleitfaden
- Es ist grundsätzlich erwartet, **dass bei einer Strecke von weniger als 500 km mit emissionsarmen Verkehrsmitteln** gereist wird.
- Es können weiterhin Reisetage gefördert werden:
 - max. 2 Tage – bei nicht umweltfreundlichem Reisen
 - max. 6 Tage – bei umweltfreundlichem Reisen
- [Interrail Pass](#) (weitere Infos – [Mein Laufendes Projekt](#))

Reisekosten – Abrechnungsregeln

Anhang 2 der Finanzhilfevereinbarung 2025, Punkt 1.1.

*“In case no travel took place or the travel was **funded from sources** other than the Erasmus+ Programme, the beneficiary will indicate in their report that financial support for travel is not required.”*

- **Keine Abrechnung über Erasmus+**, wenn:
 - die Reise **nicht angetreten** wird
 - die Reise **aus anderen Mitteln finanziert** wird
- **Beispiele:**
 - Reisekosten im Rahmen der **Auslandsbeihilfe**
 - Übernahme durch **SEMP, Taith** oder andere Programme
- **Gilt auch**, wenn:
 - andere Quelle **weniger** zahlt als Erasmus+
 - andere Quelle **nicht die vollen Reisekosten** abdeckt

Pflichten der Hochschule

- Hochschule entscheidet über das **Prüfverfahren bzgl. Doppelfinanzierung**
z. B. über Anmeldeformular, **schriftliche Rückfrage, Ehrenwörtliche Erklärung**
- Muss im **Bericht deklariert** und in den **E+ Tools korrekt abgebildet** werden

Reisekosten - Berechnung der Entfernung

➤ Grundlage der Berechnung:

- Distanz zwischen **Standort der Entsendeorganisation** und dem **Veranstaltungsort der Gasteinrichtung**

➤ Belege bei Studierendenmobilitäten:

• Grundsatz:

Keine Reisebelege erforderlich

→ Studierende müssen jedoch **zur Aufbewahrung** aufgefordert werden (Anhang 2)

- Wenn Hochschule **freiwillig Belege** einsammelt, muss **die Entfernung bei Abweichungen** an diese **angepasst** werden.

Wahl des Distanzbandes – wichtige Hinweise

Ergänzender Leitfaden 2025, Punkt 4.6:

- Ergibt sich ein **längeres Distanzband**, darf die Hochschule dieses **frei wählen**, sofern **Transparenz & Gleichbehandlung** (ECHE-Prinzipien) gewahrt bleiben
 - **Ausnahme: Zweigniederlassungen**
→ tatsächlicher Standort muss verwendet werden (vgl. Programmleitfaden 2025 DE, S. 59)
- Wenn Belege ein **kürzeres Distanzband** zeigen → **Anpassung erforderlich**

Zuschussvereinbarung 2025

Zuschussvereinbarung für die Teilnehmenden

- **Vorlage Call 2025**
 - ⇒ auf Website downloadbar (DE und EN)
 - ⇒ enthält Mindestanforderungen
- ist zwischen Teilnehmenden und Entsendehochschule abzuschließen
 - ⇒ Unterzeichnung vor Antritt der Mobilität
(in zweifacher Ausfertigung bzw. elektronisch)
- Auszahlung der ersten Rate vor Beginn bzw. zu Antritt
(Artikel 5 der Vereinbarung)

Zuschussvereinbarung – Anpassungen 2025

Vorschlag von OeAD

Artikel 4 - - FÖRDERFÄHIGKEIT DER KOSTEN:

- 4.3 Wenn die Reise des/der Teilnehmenden im Rahmen der geförderten Aktivität aus anderen Mitteln als Erasmus+ finanziert bzw. unterstützt wird, dürfen ausnahmslos keine Reisekosten über Erasmus+ beantragt, bezogen oder abgerechnet werden. Der/die Teilnehmende hat die Organisation – gegebenenfalls auch nach Vertragsunterzeichnung oder nach Durchführung der Aktivität – unverzüglich zu informieren, falls er/sie Reisekosten aus anderen Mitteln erhält. Bereits für diese Aktivität über Erasmus+ ausbezahlte Reise-kosten oder Reisekostenpauschalen sind in diesem Fall unverzüglich in voller Höhe an die Organisation rückzuerstatten.

(Teilweise) Zero-Grant-Mobilitäten

Aufenthalte ohne Zuschuss (Zero-Grant Mobilitäten)

- Mobilitäten ohne EU-Zuschuss sind möglich
 - Mindestkriterien sind einzuhalten
 - alle notwendigen Dokumente sind zu erstellen
 - Förderung aus anderen Mitteln möglich
 - nicht möglich für Studierende mit geringeren Chancen

Zero-Grant Mobilitäten in die Schweiz und nach Wales

- **Wenn durch SEMP oder Taith finanziert:**
→ **Keine Anmeldung als Zero-Grant-Mobilität** im Erasmus+ Projekt möglich
- **Wenn *nicht* durch SEMP oder Taith finanziert:**
→ Förderung im Rahmen des **Erasmus+ Projekts wie gewohnt** möglich

Aufenthalte ohne Zuschuss (Zero-Grant Mobilitäten)

- **Teilweise** Zero-Grant Mobilitäten
 - ⇒ Mindestdauer muss gefördert werden
 - ⇒ Durchschnittsdauer soll gefördert werden
 - ⇒ Grundsatz der Gleichbehandlung beachten
 - ⇒ möglich auch bei Studierenden mit geringeren Chancen

Zu beachten gilt: Zero-Grant Zeitraum zählt zu 12-Monats-Kontingent pro Studienzyklus

Abweichungen von Aufenthaltsdauer

Änderung der Aufenthaltsdauer – Überblick

Vor oder während der Mobilität:

- Eine Änderung der Zuschussvereinbarung ist möglich.

Nach dem Aufenthalt:

- Die tatsächliche Aufenthaltsdauer wird anhand der Aufenthaltsbestätigung angepasst (wichtig für die Förderberechnung: Anzahl der Tage).
- Zwei mögliche Szenarien:
 1. Dauer länger
 2. Dauer kürzer

Szenarien zur Aufenthaltsdauer

Szenario 1: Aufenthaltsdauer ist **länger** als vereinbart

- Die Fördersumme **kann nachträglich nicht erhöht** werden.
- Empfehlung: Zusätzliche Tage als „**Zero-Grant**“-Phase im Beneficiary Module eintragen (siehe Anhang 2 der Finanzhilfevereinbarung 2025, S. 3f).

Szenario 2: Aufenthaltsdauer ist **kürzer** als vereinbart

- **Bis zu 5 Tage kürzer:** Der volle Zuschuss bleibt, die volle Dauer wird im System erfasst.
- **Mehr als 5 Tage kürzer:** Der Zuschuss wird **taggenau angepasst**.
- **Abbruch oder Nicht-Antritt:**
 - **Mit Begründung (Höhere Gewalt):** Siehe Regelungen zu FM.
 - **Ohne Begründung:** Keine Förderung/Erfassung im BM möglich.

Verlängerung

Verlängerung des Aufenthalts

- **Verlängerung ≠ Änderung der Aufenthaltsdauer:** Es handelt sich um zwei unterschiedliche Vorgänge.
- **Nur während des Aufenthalts möglich.**

Voraussetzungen für Verlängerung:

- Hochschule hat noch Budget zur Verfügung.
- Das 12-Monate-Kontingent ist noch nicht ausgeschöpft.
- Der Antrag wurde **vor Ende des Aufenthalts** gestellt.
- Die Zuschussvereinbarung wurde entsprechend angepasst.

Wichtige Hinweise:

- Der Verlängerungszeitraum kann auch **ohne Förderung (Zero-Grant-Tage)** eingetragen werden, wenn beide Seiten zustimmen.
- **Auszahlung und Bedingungen** bleiben wie im ursprünglichen Vertrag.

Höhere Gewalt

Fälle Höherer Gewalt

Abbruch:

- **Mindestdauer erreicht, keine Sonderkosten:** → tagesgenaue Abrechnung.
- **Mindestdauer erreicht, aber Sonderkosten angefallen:** → Antrag kann bei uns gestellt werden.
- **Mindestdauer nicht erreicht, aber anerkannter Fall höherer Gewalt:** → Antrag bei uns erforderlich. Tagesgenaue Abrechnung sowie ggf. die Übernahme von Sonderkosten möglich.
- **Mindestdauer nicht erreicht, kein anerkannter Fall höherer Gewalt:** → Mobilität ist derzeit **nicht förderfähig** und wird im BM gelöscht.

Nicht-Antritt:

- FM-Fall (Force Majeure) liegt vor → Antrag bei uns möglich. Die Hochschule kann die Mobilität im Projekt erfassen und **OS-Mittel abrechnen lassen**.
- Liegt **kein FM-Fall** vor, wird die Mobilität **gestrichen**.

Fälle Höherer Gewalt

- Formular und Ausfüllhilfe auf der [Website](#)
- **Bitte teilen Sie ihren Teilnehmenden im Vorhinein mit, dass bei Force Majeure Fällen gemäß den Programmvorgaben der Europäischen Kommission Belege vorgelegt werden müssen.**

Top-up geringere Chancen

Top-up für Studierende mit geringeren Chancen (Finanzhilfevereinbarung 2025 S. 65f)

Zielgruppe: Studierende ...

- ... mit **Behinderung**
- ... mit **gesundheitlichen Problemen**, sofern dadurch erhöhter finanzieller Aufwand im Ausland entsteht (im Vergleich zum Aufenthalt im Entsendeland)
- ... mit **Kind(ern)**, die sie auf den Erasmus+ Aufenthalt mitnehmen
- ... **Incomings aus der Ukraine** (unter bestimmten Voraussetzungen, *opt-out* möglich)
- **Optional: First Generation Students**
→ Definition laut **Ergänzendem Leitfaden**

Studierende mit geringeren Chancen – ohne Top-up

- Studienbeihilfenbezieher/innen:
 - statistische Erhebung
 - **Bitte im Beneficiary Module erfassen** und entsprechend markieren
- Wichtige Hinweise:
 - **Top-up ist möglich, wenn gleichzeitig eine andere anspruchsberechtigte Gruppe** (z. B. mit Behinderung, Kind, etc.) zutrifft
 - **Achtung bei Reisekosten:**
 - **Doppelfinanzierung ist ausgeschlossen!**

Inklusionsunterstützung

Antrag Inklusionsunterstützung

- Antragsformular: [Mein laufendes Projekt KA131](#)
 - Hochschule stellt den Antrag im Auftrag der mobilen Person
- Antragsfrist: laufend
 - Empfehlung: **acht Wochen** vor Beginn E+ Aufenthalt
- Präsentation: [Webinar vom 29.4.2025](#)
- Beratung: inclusionsupport-hochschulbildung@oead.at

Weitere Hinweise

Erasmus Charta für die Hochschulbildung

- 35 Grundprinzipien zur Teilnahme von Hochschulen am Erasmus+ Programm
- [ECHE-Leitlinien](#)
- [Website der Europäischen Kommission](#)
 - inkl. aktueller Liste aller Hochschulen mit ECHE
- ECHE-Monitoring

Transparenzdatenbank

- EU-Förderungen, die als Stipendium bzw. Mobilitätszuschuss an Studierende ausgezahlt werden
 - müssen gemeldet werden
- EU-Förderungen an Personal
 - keine Meldung erforderlich: wenn über das Gehaltskonto z.B. als Reisekosten oder als Gehaltsbestandteil ausgezahlt
 - Meldung erforderlich: wenn Förderung nicht über das Gehaltskonto, sondern z.B. als Stipendium ausgezahlt

Foreign Interference und Sanktionen

- Bitte bei KA131-Projektdurchführung auf Einhaltung von EU-Sanktionen achten: <https://www.sanctionsmap.eu>
- Weitere Informationen zu EU-Sanktionen und anderen restriktiven Maßnahmen, sowie zum Umgang mit Risiken ausländischer Einflussnahme auf Forschung und Innovation, finden Sie auf der Website unter [„Mein laufendes Projekt KA131“](#)

Ungarn

- EU-Mittel für bestimmte ungarische Hochschulen sind nach wie vor eingefroren, Council Implementing Decision (EU) 2022/2506 of 15 December 2022
 - Betroffene ungarische Hochschulen können keine Erasmus+ Finanzhilfvereinbarungen bekommen
- Entsendung von Studierenden aus Österreich an diese Hochschulen weiterhin möglich mit bestehenden IIAs

Kommunikation zwischen Projektträger/innen und OeAD

Kommunikation zwischen Projektträger/innen und OeAD

- Erasmus+ Kontaktperson
 - erste Ansprechperson für das Projekt
 - Änderungen der Projektbetreuung rasch bekanntgeben
- Zeichnungsberechtigte Person
 - Änderung an hochschulbildung@oead.at
 - Änderung in ORS, neues Rechtsträger- und Finanzangabenformular
 - Information über Änderung an zertifizierung@oead.at
- KA131-Verteiler
 - Registrierung: <https://erasmusplus.at/?id=3402>
 - Änderung/Abmeldung: hochschulbildung@oead.at

Dokumente für KA131 Erasmus+ Hochschulbildung

<https://erasmusplus.oead.at/de/hochschulbildung/mobilitaet/ka131/mein-laufendes-projekt-ka131>

- Erasmus+ Programmleitfaden 2025
- Finanzhilfvereinbarung und Anhänge
- Higher Education Mobility Handbook for Beneficiaries
- ICM Handbook Europäische Kommission KA171
 - Mobilität mit nicht assoziierten Drittstaaten
- Ergänzender Leitfaden 2025
- Weitere Dokumente

Aktuelle Entwicklungen im Programm:

Union of Skills

- ⇒ Im März 2025 von der Europäischen Kommission vorgestellt
- ⇒ Ziel: Entwicklung des Humankapitals zu fördern und Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken
- ⇒ Es sollen damit alle Altersgruppen und Bildungsstufen erreicht werden
- ⇒ Enthält Maßnahmen zur Verbesserung grundlegender Kompetenzen, zur Unterstützung des lebenslangen Lernens, zur Stärkung der Arbeitsmobilität und zur Gewinnung internationaler Fachkräfte
- ⇒ Aktionsplan für grundlegende Fähigkeiten und Strategieplan für MINT-Bildung

Union of Skills



(c) Europäische Kommission

Aktuelle Entwicklungen im Programm:

Union of Skills

- ⇒ Alle Bildungsbereiche und Hochschulsektoren sollen angesprochen werden
- ⇒ Viele Erasmus+-Projekte greifen die Kernaspekte der "**Union of Skills**" bereits auf – von innovativen Ansätzen bis hin zu digitalen und grünen Qualifikationen. Mit der neuen Strategie erhalten diese Aktivitäten zusätzlichen Rückenwind und können noch mehr Wirkung entfalten
- ⇒ In Zukunft mitdenken, der OeAD wird weiter informieren

Aktuelle Entwicklungen im Programm:

Union of Skills – Bildungsoffensive für eine wettbewerbsfähige Zukunft

Quellen/weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_25_657

https://commission.europa.eu/topics/eu-competitiveness/union-skills_en

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/europa-aktuell/2025/03/die-union-der-kompetenzen-ein-strategischer-schritt-zur-staerkung-des-humankapitals-in-europa.html>

Erasmus+ 2021-2027 Prioritäten

- Inklusion und Diversität
- Green Erasmus+
- Digitale Transformation
- Gemeinsame Werte, ziviles Engagement und Teilhabe



<https://erasmus-plus.ec.europa.eu/about-erasmus/programme-priorities>

SALTO - Support, Advanced Learning and Training Opportunities

- SALTO Ressource Centre
 - integraler Bestandteil des Programms Erasmus+
 - thematische, regionale und sektorübergreifende Ressourcenzentren zur Förderung von Innovation, Wissensaustausch und Qualitätsverbesserung bei Bildungs- und Berufsbildungsaktivitäten
 - Bieten Ressourcen zu den Programmprioritäten an

[SALTO Inclusion Education](#)

[SALTO Green](#)

[SALTO Digital](#)

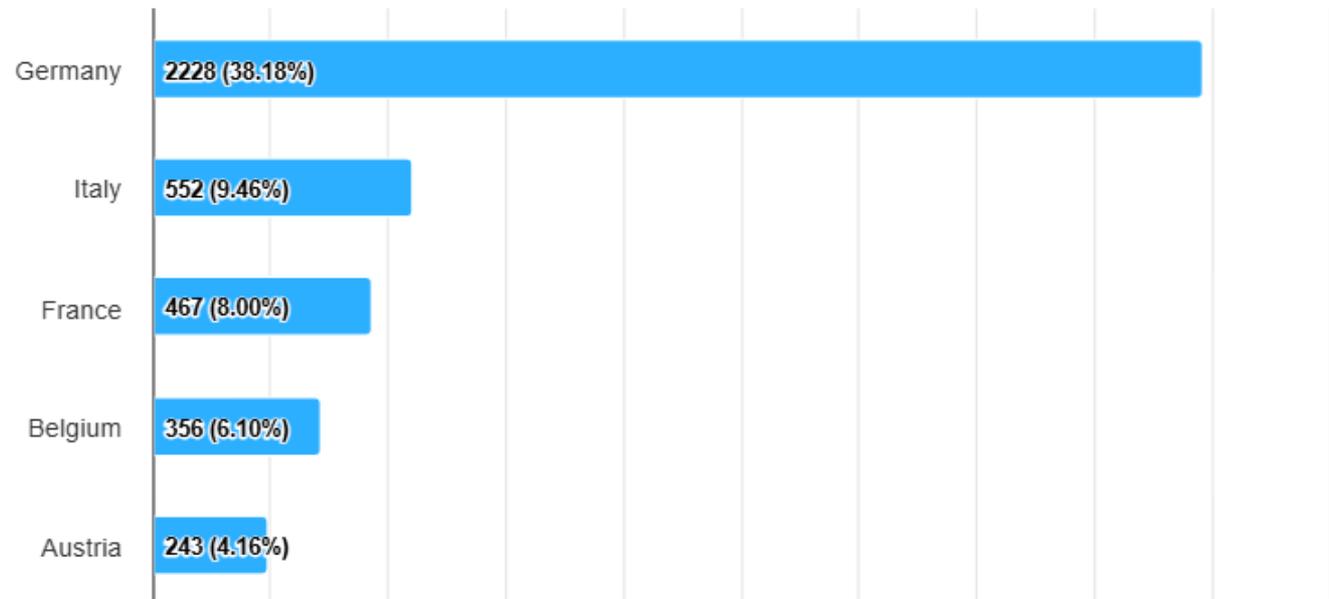
[SALTO Participation](#)

Neues Erasmus+ Programm ab 2028

- ⇒ OeAD bringt sich gemeinsam mit anderen Agenturen, auch über die Academic Cooperation Association (ACA)
- ⇒ Ganz klar, dass ausreichend finanzielle Mittel für Erasmus+ und Mobilität gegeben sein müssen
- ⇒ Erste Programmvorschläge werden erwartet, Finalisiert 2027
- ⇒ Danke

Neues Erasmus+ Programm ab 2028 (https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14523-EUs-next-long-term-budget-MFF-EU-funding-for-cross-border-education-training-and-solidarity-young-people-media-culture-and-creative-sectors-values-and-civil-society/public-consultation_en)

By country



Veranstaltungen und Aktivitäten

- **#Erasmus Days** – 13. bis 18. Oktober 2025

„Live our values, inspire our future“
Jetzt für Goodie-Paket registrieren!



- **Erasmus+ und ESK: Meine Story**

Einreichung bis 12. September 2025 möglich



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

hochschulbildung@oead.at